



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Sellier und Andreas Beran (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Leitstelle Nord

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Presseberichten (vgl. LZ, KN v. 17.04.2010) gibt es seit Beginn des Betriebes der Regionalleitstelle Nord in Harrislee erhebliche technische Probleme mit der Software, die zu wiederholten Systemabstürzen führten. Zuletzt brach das System nach einem schweren Verkehrsunfall in Glücksburg Ende März 2010 zusammen. (NDR-Info v. 20.04.2010)

Vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Vorgänge für die Sicherheit der Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich der Regionalleitstelle Nord sowie der Auswirkungen der Betriebsstörungen auf das Personal der Leitstelle sowie von Polizei, Feuerwehr Rettungsdienst und Katastrophenschutz fragen wir die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat im Jahre 2005 Eckpunkte eines neuen Leitstellenkonzepts beschlossen. Dieses Konzept ist Grundlage für die Errichtung der Regionalleitstellen in Schleswig-Holstein.

Während des für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraumes erfolgte zeitgleich ein umfassendes Software-Update auf den Regionalleitstellen und die Vorbereitung auf die Inbetriebnahme des kommunalen Teils der KRLS West unter vollständiger Einbindung aller im Projekt „Regionalleitstellen“ eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landespolizeiamtes.

Bei dem in den Vorbemerkungen der Fragesteller angeführten „Zusammenbruch des Systems“ am Nachmittag des 26.03.10 handelte es sich um einen Ausfall des Einsatzleitsystems (Funk, Notrufannahme und Telefon waren funktionsfähig), bedingt durch Arbeiten am Verbundsystem.

Dieser Vorfall steht entgegen anders lautender Presseberichte in keinem Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall am Vormittag des gleichen Tages in Glücksburg. Stattdessen unterstrich der Leiter des polizeilichen Teils der KRLS Nord, dass dieser Unglücksfall nur Dank der neuen Leitstelle so professionell und erfolgreich abgearbeitet werden konnte. Dies wäre mit der alten Leitstellenstruktur nicht zu leisten gewesen.

1. Welche Inhalte hatte das Pflichtenheft für die Ausschreibung der Software zur Leitstelle Nord?

Antwort:

Das Pflichtenheft beschreibt die für den Betrieb bzw. die Aufgabenerfüllung einer kooperativen Regionalleitstelle erforderlichen technischen Anforderungen, insbesondere Einsatzdisposition, Einsatzdokumentation, Kommunikations- und Visualisierungstechnik sowie Anbindung externer Technik (z.B. Alarmierungstechnik der kommunalen Partner).

2. Bezogen sich diese lediglich auf die Einführung und den Betrieb des BOS Digitalfunks?

Antwort:

Nein.

3. Welche Inhalte und Regelungen sind für den Übergang von analoger zu digitaler Funktechnik vorgesehen?

Antwort:

Bei der Einführung des BOS-Digitalfunks und der Errichtung der Regionalleitstellen handelt es sich um zwei eigenständige Projekte.

Im Rahmen des Leitstellenprojektes wird lediglich die Frage des Anschlusses der Leitstellen an den zukünftigen Digitalfunk bewegt. Aussagen zu Inhalten und Regelungen für den Übergang der Funktechnik werden hier nicht getroffen.

Der Übergang von analoger zu digitaler Funktechnik ist Gegenstand des Projektes Digitalfunk und wird dort im Zuge des Aufbaus des Digitalfunknetzes konkret geplant.

4. Wie viele Angebote wurden abgegeben? Welche Gründe führten zur Auftragsvergabe an die jetzt ausführende Firma?

Antwort:

Es wurden 5 Angebote abgegeben. Die ausführende Firma erhielt als wirtschaftlichster Anbieter (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) den Zuschlag. Diese Entscheidung wurde im Rahmen eines Nachprüfverfahrens durch das OLG Schleswig bestätigt.

5. Sieht die Landesregierung die ausgeschriebenen Leistungen als vollständig erfüllt an?

Antwort:
Nein.

6. In welchem Umfang bestehen Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Vertragspartner?

Antwort:
Die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Vertragspartner orientieren sich an den gesetzlichen Vorschriften.

7. Welche Ursachen haben die aufgetretenen Störungen?

Antwort:
Die Ursachen liegen vornehmlich

- im Einsatzleit- und Kommunikationssystem des Leitstellenherstellers,
- im Zusammenspiel der Technik des Herstellers und der Technik externer Dienstleister,
- in der Datenversorgung durch die Leitstelle selber (sog. Stammdatenversorgung),
- in Bedienungsfehlern (im laufenden Betrieb zunehmend weniger) und
- in der vorübergehenden Beibehaltung der nach wie vor anzuwendenden analogen Funktechnik.

8. Welche Maßnahmen der Mängelbeseitigung wurden im Rahmen der Gewährleistungshaftung mit welchem Ergebnis durchgeführt?

Antwort:
Nach derzeitiger Auffassung des Innenministeriums befindet sich die KRLS Nord noch in der Errichtungsphase, so dass der Status eines abgenommenen Betriebes einschließlich daraus erwachsener Gewährleistungsansprüche noch nicht erreicht ist.

9. Wie ist der aktuelle Stand der Mängelbeseitigung?

Antwort:
(Siehe Antwort zu Frage 8.)

10. Welches Konzept zur Behebung der Störungen gibt es?
Bis wann werden die festgestellten Störungen nach Ansicht der Landesregierung vollständig und dauerhaft behoben sein?

Antwort:
Das endgültige Konzept zum Störungsmanagement wird zurzeit - unter Beteiligung des IT-Ressortmanagements des Innenministeriums - für den gesamten Leitstellenverbund erarbeitet und demnächst fertig gestellt. Bis zur Fertigstellung des Konzepts erfolgt die Störungsbeseitigung nach einem zwischen der KRLS Nord, Landespolizeiamt und Hersteller abgestimmten Verfahren.

Der Großteil der bisher festgestellten Störungen wurde bereits behoben. Die restlichen Störungen werden im Rahmen eines fortlaufenden Prozesses zeitnah behoben.

11. Wie hoch ist die zusätzliche Arbeitsbelastung des Leitstellenpersonals infolge der Störungen?

Antwort:

Daten zu einer möglichen zusätzlichen Arbeitsbelastung liegen nicht vor. Zur umfassenden Beantwortung wäre eine Erhebung erforderlich gewesen, die innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

12. Welche Auswirkungen haben die Vorkommnisse auf den Betrieb der weiteren neuen Rettungsleitstellen?

Antwort:

Die für Ende 2009 vorgesehene Inbetriebnahme der KRLS West wurde verschoben. Gleichzeitig fließen die beim Betrieb der KRLS Nord gemachten Erfahrungen in das weitere Vorgehen zur Inbetriebnahme der neuen Regionalleitstellen ein.

13. Welche zusätzlichen Kosten sind durch die Störungen und deren Beseitigung entstanden und wer trägt diese?

Antwort:

Für das Land Schleswig-Holstein sind bisher keine zusätzlichen Kosten entstanden. Über mögliche zusätzliche Kosten auf kommunaler Seite liegen keine Daten vor.

14. Aus welchem Grund wurde die Regionalleitstelle West zunächst nur in eingeschränktem Umfang in Betrieb genommen? Zu welchem Zeitpunkt sollen die Bereiche Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz angegliedert werden? Wie erfolgt derzeit die Koordinierung dieser Bereiche mit der Polizei?

Antwort:

Da sich die Störungen in Harsislee vornehmlich auf Funktionalitäten der kommunalen Seite erstreckten, wurde zwecks vorheriger Behebung zunächst nur der polizeiliche Teil der KRLS West - allerdings in vollem Umfang - in Betrieb genommen.

Die Inbetriebnahme des kommunalen Teils der KRLS West ist für die 27. KW 2010 vorgesehen. Bis dahin gestaltet sich die Koordinierung beider Bereiche in neuer, unkomplizierter Weise, da sich die IRLS Elmshorn und die Polizeileitstelle jetzt in einem Gebäude befinden.

15. Zu welchem Zeitpunkt werden die Regionalleitstellen Kiel und Lübeck den Betrieb aufnehmen? Werden diese zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ebenfalls nur mit Einschränkungen arbeiten können?

Antwort: Nach derzeitiger Planung nehmen die PRLS Mitte in Kiel im September 2010 und die PRLS Süd in Lübeck im November 2010 den Betrieb auf. Da es sich bei diesen Regionalleitstellen um reine Polizeileitstellen handelt, werden derzeit keine Verzögerungen wie bei der Inbetriebnahme der KRLS West erwartet.